

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 67

Artikel: Die Centralschule in Thun

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlags-Handlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Die Centralschule in Thun.

Wir erhalten eine fernere Mittheilung über den Gang dieser interessanten Uebung, die wir bestens verdanken; sie betrachtet dieselbe mehr von einem allgemeinen Standpunkt, während in unserer ersten mehr der artilleristische vorherrschend war.

Sie bringen in der Nummer 62 Ihres geschätzten Blattes zwei Tagbefehle über die eidgen. Centralmilitärschule, vielleicht ist es Thun nicht unangenehm; etwas Näheres von diesem Institut zu vernehmen. — Während der ganzen Dauer der Schule wurde mit reger Thätigkeit gearbeitet und wohl Niemand wird sich über Mangel an Beschäftigung beklagen; das Ganze durchwehte ein guter Geist. Die Arbeiten begannen des Morgens jeweilen um 5 ½ Uhr und dauerten mit wenig Unterbrechung bis 10 ½ Uhr. Nachmittag wurde um 2 ½ Uhr aus- und um 7 Uhr eingerückt. Für angemessenen Wechsel in den verschiedenen Unterrichtsfächern war gesorgt; jede Waffe befolgte bis in die zweitletzte Woche ihren besondern Unterrichtsplan. Zwei der eingerückten Bataillone, nämlich diejenigen von Bern und Freiburg, hatten bereits einigen Vorunterricht im neuen Exerzirreglement empfangen, die zwei von Waadt und Genf hingegen nicht, man mußte sich demnach bei diesen Truppen mit allen Details des Militärunterrichts befassen; überhaupt wurden mit der Infanterie alle Theile des neuen Exerzirreglements theoretisch und praktisch durchgemacht; desgleichen der innere Wacht- und Felddienst, und letzterer namentlich auch im bedeckten und durchschnittenen Terrain geübt; über Angriff und Vertheidigung von Feldschanzen wurde mit Benutzung der Lünetten Anleitung gegeben, Angriff und Vertheidigung von Waldungen unternommen, Flußübergänge vollzogen und so die Truppen vielseitig für den Felddienst vorbereitet. Durch diese planmäßig entwickelte Thätigkeit war die Möglichkeit gegeben, schon am Freitag der achten Schulwoche mit vereinigten Waffen zu manövriren.

Unsere welschen Kameraden, welche mit einem entschiedenen Vorurtheil gegen das neue Exerzirreglement in die Schule gekommen waren, stimmten demselben am Schlusse des Kurses bei, bloß wollen sie unter keinen Umständen etwas von dem neuen Carré wissen, was auch bei den Deutschen der Fall ist.

Nach vorangegangenen Exkursionen in die Gegenden, in welche Ausflüge gemacht werden sollten, und wobei bei jedem Terrainabschnitt, der von militärischem Interesse war, über Angriff und Vertheidigung angemessene Lehren und Winke gegeben worden, erhielten wir ferner durch den Kommandanten der Schule über die Ausführung der Feldmanövers im Allgemeinen erläuternde Direktionen. Das erste Manöver mit vereinten Waffen fand in der Nähe von Thun statt. Die Division war in zwei ungefähr gleich große Theile getheilt, von denen der eine, Front gegen Thun machend, die Waldung des Kandergrund und die rückwärts derselben gelegenen Anhöhen besetzt hielt, während dem der andere auf der Allmend stationirt war. Ersterer aus dem Wald debouchirend, griff die dieckseitigen Vorposten an und es entspann sich ein Gefecht, das allmählig allgemein wurde und in welchem sich die verschiedenen Waffengattungen gegenseitig unterstützten. Der Hauptangriff des Gegners dirigitte sich hauptsächlich gegen den linken Flügel des Vertheidigers, er drängte denselben gegen die Aare und beide Lünetten hin, welche zwar lebhaft vertheidigt, zuletzt aber im Sturm eingenommen wurden. Kämpfend zog sich der Vertheidiger nun weiter gegen die Aare zurück und überschritt dieselbe auf der zu diesem Zweck geschlagenen Pontonbrücke, wobei eine jenseits vortheilhaft posirte Batterie den Rückzug deckte. Es sollte die Verfolgung fortgesetzt und auch der zweite Arm der Aare, wo eine Hochbrücke erstellt war, überschritten und nachher vom Zurückgedrängten seinerseits die Offensive ergriffen werden, allein der einbrechenden Dunkelheit wegen mußte das Manöver, das später vollständiger ausgeführt werden sollte, abgebrochen werden. Viel Belehrendes lag in diesem Gefecht; die Ausführung war im Allgemeinen wohl gelungen und hätte ohne das zu hastige Vor-

dringen des Angreifers, noch weniger Stoff zu Bemerkungen gegeben.

Montags den 4. September fand der zweite Ausmarsch statt, die eine Hälfte der Division hatte sich auf den Anhöhen von Strättlingen festgesetzt und hielt das vorliegende Dorf Gwatt besetzt; der andern Hälfte war die Einnahme des Dorfes und der Anhöhe übertragen. Die Truppen bei Gwatt waren sehr gut postirt und die Vertheidigung des Dorfes selbst entsprach vollkommen den Regeln der Taktik, hinwieder ließ die Art und Weise des Angriffs Manches zu wünschen übrig. Weniger gut war die Besetzung der Anhöhen angeordnet. Aus Besorgniß links überflügelt zu werden, dehnte sich der Vertheidiger zu weit aus und wurde dafür gestraft indem der Angreifer die durchgehends schwache Linie in der Mitte durchbrach und so zwei Bataillone des Gegners abtrennte, welche zu spät wieder ins Gefecht gezogen werden konnten. Eine geringere Ausdehnung und angemessene Verstärkung des linken Flügels wäre hier am Platze gewesen.

Das dritte Manöver fand am folgenden Tag gegen Thierachern statt, jedoch ohne Beiziehung der Kavallerie, da das dortige Terrain den Gebrauch derselben nur in sehr beschränktem Maße gestattet. Ein Theil der Division besetzte die Waldungen des Randergrundes und die rückwärts derselben liegende Gegend, dem andern Theil war der Angriff übertragen. Dieses Gefecht begann also mit einem Waldangriff, worauf der sogenannte Rüttingebel und nachher die Anhöhen von Thierachern eingenommen wurden, weiter konnte dasselbe theils wegen vorgerückter Zeit, theils weil der Regen in Strömen floß, nicht fortgesetzt werden.

Dieses Gefecht zeichnete sich vor den frühern durch eine ruhige Ausführung aus; es wurde mit Ueberlegung gehandelt, die Angriffe gehörig eingeleitet und nicht bloß kopflos darauf losgestürmt. Abgesehen davon, daß man auf diesem Gebiete schon Manches gelernt hatte und die Begriffe geläutert waren, mochte wohl der Umstand, daß jedes Manöver einer scharfen, unnachsichtlichen Kritik des Kommandanten der Schule unterlag, diese gute Wendung bewirkt haben.

Hatte bis gegen Ende des Monats August eine drückende Hitze die Truppen auf die Probe gestellt, so gestattete doch die beständig schöne Witterung eine treffliche Benützung der Zeit, was leider gegen das Ende der Schule nicht mehr in gleichem Maße möglich war. Schon am 30. August hatten wir Regen, der sich am 1. Herbstmonat wieder einstellte und Sonntags den 2. den ganzen Tag andauerte, so daß eine angeordnete Inspektion der Division auf der Almend nicht stattfinden, sondern Nachmittags korpsweise theils in der Kaserne, theils im Lager selbst abgehalten werden mußte. Am 3. September begünstigte uns gute Witterung, allein am 4. trat schon wieder starker Regen ein. Am 5. Vormittags konnte indessen die Inspektion durch den Inspektor der Schule auf der Almend abgehalten werden. Die Haltung sämmtlicher Truppen war in jeder Beziehung musterhaft, das Desfiliren ließ nichts zu

wünschen übrig. Gleich nach dem Einrücken trat aber heftiger Regen ein, der in Strömen floß und das schon versumpfte Lager in einen See umwandelte. Der Kommandant der Lagerbrigade, Herr eidg. Oberst Kloss, kam mit dem Gesuch ein, zu kantoniren, ein Gesuch, welches bald darauf durch Ebendenselben und die Kommandanten der lagernen Bataillone Kossi von Waadt und Kossel von Bern mündlich dringend wiederholt wurde. Der Kommandant der Schule begab sich in Begleit des Inspektors ins Lager, um den Zustand desselben selbst zu besehen. Sogleich wurden Schaufeln und andere Geräthschaften herbeigeschafft und die Pontonierkompagnie beordert zur Ableitung des Wassers behülflich zu sein; trockenes Stroh wurde verabreicht, jeder Mann erhielt einen halben Schoppen rothen Wein und dem Militärdepartement wurde das Verlangen der Truppenchef um Kantonirung mitgetheilt. Mittlerweile regnete es ununterbrochen fort und ein zweiter erstatteter Bericht an das Militärdepartement konnte unter diesen Umständen begreiflicher Weise nicht günstiger als der erste ausfallen, denn in der That steckte die Mannschaft tief im Koth; Decken, Stroh und Kleider der Mannschaft waren durchnäßt, zum Trocknen war keine Möglichkeit vorhanden, und es war zu befürchten, daß Durchfall und Ruhr, welche sich eingestellt hatten, bei den vorwaltenden Dispositionen zu dieser Krankheit, rasche Fortschritte machen dürften. Indessen ließ der Kommandant der Schule am Nachmittag des 6., ungeachtet des Regens, ausrücken. Die Truppen wurden waffenweise geübt; die Infanterie vollzog auf befriedigende Weise im Feuer die Brigadenschule. Nach dem Einrücken kam vom Militärdepartement der Befehl, die Truppen zu kantoniren und die Infanterie am folgenden Tag zu entlassen. Der Kommandant der Schule verlangte sofort durch den Telegraphen die Beibehaltung der Truppen auf den Fall, daß das Wetter sich besser gestalten sollte, allein umsonst; ökonomische Rücksichten mögen hier überwogen haben, weil der neue Chef des Militärdepartements, wie es scheint, nicht schon im ersten Jahr seiner Amtsthätigkeit, mit einem Defizit auftreten möchte. Sei dem wie ihm wolle, so glaube ich mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß die so rasche Entlassung der Infanterie im Allgemeinen einen um so peinlichern Eindruck hervorbrachte, als der erfolgte Eintritt günstiger Witterung noch schöne Ergebnisse möglich gemacht hätte. Uebrigens halten wir dafür, es sollten immerhin einem Truppenkommandanten einige Befugnisse eingeräumt werden, um auf gewisse Eventualitäten hin nach Umständen handeln zu können.

Beschämend ist es indessen für die Eidgenossenschaft, so ärmlich für die Bequartirung der Truppen zu sorgen. In einem Lande, wo jeder Bürger Militärdienste thun muß, ist man denselben doch wenigstens ein anständiges Quartier schuldig. Darüber, daß man die Mannschaft auf dünne Matratzen oder Strohsäcke auf den Boden legte, hörten wir keine Klagen, aber über die verpesteten Räume wurde tüchtig geschimpft und zwar mit Recht und wir

möchten den National- und Ständeräthen zuzurufen: „Wenn sonst nichts, so gewährt dem eidgen. Wehrmann, der für das Vaterland sein Geschäft, Weib und Kind, wohl meistens zu seinem großen Nachtheile verlassen muß, doch wenigstens freie Luft und gefährdet dessen Gesundheit nicht durch Verlegung in finstere, stinkende Lokale. Wollt ihr keine neue Kaserne, so bauet hölzerne Baracken, denn wer den Zweck will, soll auch die Mittel dazu hergeben“; daß die Zelte nichts taugen, hat sich schon seit bald 40 Jahren und auch diesmal wieder aufs Schlagendste herausgestellt. Sollen denn wir allein aus der Erfahrung keine Lehren, keinen Nutzen ziehen können?!

Am Freitag bezogen die zwei wackern Scharfschützenkompagnien, nachdem die Infanterie in guter Ordnung abmarschirt war, die s. g. Kaserne und Samstag, Vormittags, unternahm der Kommandant der Schule mit denselben verschiedene Uebungen im Felddienst, verbunden mit wechselseitigem Angriff und Vertheidigung im Feuer, wozu die waldigen und hügeligen Räume des Randergrund benützt wurden. Es war dies der Schluß der Uebungen.

Drei Mann starben gegen das Ende der Schule, ein Freiburger an einem Bruststübel und zwei Berner an der Ruhr.

Samstag Morgens verließen die Spezialwaffen Thun; allen Truppen der Schule gebührt ein ehrender Nachruf, der ihnen auch vom Kommandanten der Schule, Herrn Obersten Zimmerli, durch folgenden Tagsbefehl ausgesprochen wurde:

„Werthe Waffenbrüder! Die für Eure militärische Ausbildung auf dem hiesigen eidg. Uebungsfelde bestimmte Zeit ist verflossen und die Stunde der Trennung hat geschlagen. Wurde Eure Ankunft dahier freudig begrüßt, so regt sich beim Scheiden ein wehmüthiges Gefühl, wie dies wohl stets geschieht, wenn Freunde von einander scheiden, um sich vielleicht nie wieder zu sehen.

„Wenn auch, je nach Eurer militärischen Stellung, die hier verlebte Zeit von kürzerer oder längerer Dauer war, so zeigte sich doch keine Verschiedenheit in dem bewiesenen guten Willen. Alle haben mit steter Bereitwilligkeit ihre Pflichten erfüllt und so auf ehrenhafte Weise auf den guten Gang der Schule eingewirkt, die leider just in derjenigen Zeitperiode durch die Einflüsse der Witterung gestört wurde, als die größern Manöver, zu denen Ihr so gut vorbereitet waret, stattfinden sollten.

„In Anerkennung Eurer Leistungen und Eures Betragens spreche ich mit Vergnügen meine volle Zufriedenheit aus, in erfreulichem Lichte zeigte sich die stets gewaltete Eintracht aller Waffengattungen, welche jenen vaterländischen Geist beurfundete, aus dem stets nur Gutes hervorgehen kann. Kehret nun zurück in Eure Heimath mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht; meine besten Wünsche folgen Euch; lebet wohl.“

Thun, den 9. Sept. 1855.

Ein in der Schule gewesener Offizier.

Die Aufgabe der Militärzeitung.

Zu Nr. 65 fordert uns Kamerad Z. auf, uns an die Spitze einer militärischen Bewegung zu stellen, indem er will, daß die Wehrmänner massenhaft eine Petition an die Bundesbehörden unterzeichnen, des Inhaltes, daß man die von Hrn. Oberst Ziegler bei Anlaß seines Austrittes aus der Bundesversammlung ausgesprochene Ansichten völlig theile; unser werther Kamerad verspricht sich von diesem Schritte eine gewisse Wirkung. Lassen wir nun das Letztere ganz außer Spiel; — es handelt sich für uns einfach um die Aufgabe, die uns hier gestellt wird und die wir annehmen oder ablehnen müssen; gleichgültig dürfen wir nicht bleiben. Unsere Wahl ist bald getroffen, wir lehnen den Auftrag ab. Offenbar verwechselt unser ehrenwerther Freund hier bürgerliche Rechte mit militärischen Verpflichtungen. Als freie Bürger haben wir unbedingt das Recht, unseren Behörden Petitionen und Begehren aller Art vorzulegen; glauben wir als solche uns berufen, über Verhältnisse der Armee zu petitioniren, dieses oder jenes von den Bundesbehörden zu verlangen oder Verbesserungen anzuregen, so darf uns niemand dieses Recht absprechen, allein ein wesentlicher Unterschied ist es, wenn wir als Einheit, als Repräsentanten der Armee auftreten wollen, da will es uns bedünken, die Armee solle nicht petitioniren, eine Armee hat zu gehorchen, sie hat zu kämpfen, sie darf für das Vaterland dulden und leiden, allein sie begibt sich dieser stolzen Vorrechte, will sie rechten mit ihren Obern, will sie etwas anderes sein, als das Werkzeug des Krieges in der Hand des Vaterlandes.

Ist die Armee also rechtlos? darf sie ihre Interessen nicht vertheidigen? wird man uns entgegen! Wir sagen nein. Die Armee darf ihre Interessen vertheidigen, sie darf in den Schranken des nöthigen Maßes allerdings für ihre Rechte eintreten, sie darf verlangen, daß man ihr die Möglichkeit gewähre, sich für ihren hohen Beruf zu befähigen; allein auf welchem Wege soll sie dieses thun? Wir wissen zwei! Einerseits durch die Männer, die ihr speziell angehören und die das Vertrauen des Volkes in die eidgenössischen Räte gerufen hat; andererseits durch die Presse.

Die ersteren haben das hohe Vorrecht, bei den obersten Behörden die Interessen des Wehrwesens zu vertreten; es ist kein Rosenpfad, den sie zu wandeln haben, allein sie mögen nicht vergessen, welchen Vortheil das Wehrwesen aus ihrer Hingebung für die gemeinsame Sache schöpft. Hier hat freilich jeder Einzelne mit seinem Gewissen zu rechnen, und wer eben nach genauer Abrechnung nicht mehr in die Schranken treten will, hat das Recht dazu, ohne daß wir ihm deßhalb zürnen dürfen, wenn wir auch seinen Entschluß bedauern, da wir der Ansicht sind, daß nur durch ein rücksichtsloses Ausbarren ein entsprechendes Resultat gewonnen werden könnte.

Als zweites Mittel nannten wir die Presse. Die Presse ist eine Macht, wer will es leugnen? Bedienen wir uns dieser Macht! Die Schweizerische Armee hat nicht allein unser Organ, das sich nicht